



Vorlage Nr.: 01/in/016/2020

Federführung: Fachbereich IV - Finanzen	Datum: 16.11.2020
Bearbeiter: Stefanie Philipp	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und städt. Beteiligungen	24.11.2020	
Verwaltungsausschuss	25.11.2020	
Rat der Stadt Norderney	08.12.2020	

Gegenstand der Vorlage:

**Gästebeitrag; Nachkalkulation für das Jahr 2019; Kalkulation für das Jahr 2021;
3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages für die Stadt Norderney**

Sachverhalt:

Die Stadt Norderney ist für die Insel Norderney als Nordseeheilbad staatlich anerkannt. Sie erhebt zur teilweisen Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, den Betrieb, die Unterhaltung und Verwaltung der dem Fremdenverkehr dienenden Einrichtungen (Fremdenverkehrseinrichtungen) sowie für die zu Zwecken des Fremdenverkehrs durchgeführten Veranstaltungen einen Gästebeitrag gemäß § 10 Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG). Als Aufwand der Stadt gilt auch der von der Staatsbad Norderney GmbH für die genannten Zwecke getätigte Aufwand.

Voraussetzung für die Wirksamkeit der Satzungsbestimmungen zur Höhe der Beitragssätze ist nach der ständigen Rechtsprechung des Niedersächsischen Obergerichtes und nach dem NKAG eine Beitragskalkulation. Diese Kalkulation hat sich der Rat zu eigen zu machen.

In der Beitragskalkulation ist ein Allgemeinanteil zu berücksichtigen, der widerspiegelt, in welchem Umfang Einwohner und die Gemeinde einen Vorteil aus dem Fremdenverkehr/Tourismus ziehen. Dieser Anteil wurde nach dem Verhältnis der Nutzung von Einrichtungen, die dem Tourismus dienen, durch Gäste und analog durch Einheimische ermittelt. Dabei wurden auch die besonderen örtlichen Gegebenheiten der Insellage berücksichtigt. Als Allgemeinanteil werden - wie in den Vorjahren - 10% in der Kalkulation berücksichtigt.

Nachkalkulation für das Jahr 2019 (Anlage 1):

Der Gästebeitrag für das abgeschlossene Jahr 2019 wurde nachkalkuliert. Für das Jahr 2019 ergibt sich aus dieser Nachkalkulation eine Unterdeckung in Höhe von 676.769,28 EUR.

Die Unterdeckung wird bei der Kalkulation des Gästebeitrages für das Jahr 2021 berücksichtigt und ausgeglichen.

Beschlussvorschlag:

Empfehlungsbeschluss

Ja

Nein

Der Bürgermeister

Ulrichs

Anlage(n):

Nachkalkulation für das Jahr 2019

Kalkulation für das Jahr 2021

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages für die Stadt
Norderney